STADT NEUSTADT AM RÜBENBERGE
Der Bürgermeister

08.07.2015

Beschlussvorlage Nr. 2015/148 öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Wahl des Ersten Stadtrates der Stadt Neustadt a. Rbge.

Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. wählt auf Vorschlag von Bürgermeister Sternbeck Herrn Stadtrat Maic Schillack unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit zum Ersten Stadtrat der Stadt Neustadt a. Rbge. für eine Wahlzeit von 8 Jahren (beginnend ab 01.08.2015).

Anlass und Ziele

Nachbesetzung der Stelle des Ersten Stadtrates.

Finanzielle Auswirkungen

	einmalige Kosten:	jährliche Folgekosten
Betrag:	keine	
Haushaltsjahr:		

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vor-schlag	abwei-chend	einst.	Ja	Nein	Enthal-tung
Rat	23.07.2015						

Begründung

Durch die Abwahl des bisherigen Ersten Stadtrates, Herrn Dr. Windmann, ist die Stelle seit dem 22.05.2015 vakant. Da mit dem Amt des Ersten Stadtrates auch die allgemeine Vertretung des Bürgermeisters verbunden ist, bedarf es einer zügigen Nachbesetzung dieser Stelle. Mit dem Beschluss, gemäß § 109 Abs. 1 Satz 3 Nr. 2 NKomVG auf das öffentliche Ausschreibungsverfahren für diese Stelle zu verzichten, hat der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. den Weg frei gemacht, den von Bürgermeister Sternbeck vorgeschlagenen Bewerber, Herrn Stadtrat Maic Schillack, gem. § 109 Abs. 1 NKomVG mit Wirkung vom 01.08.2015 für die Dauer von 8 Jahren zum Ersten Stadtrat der Stadt Neustadt a. Rbge. zu wählen.

Gemäß § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt; steht jedoch nur eine Person zur Wahl, so wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht. Auf Verlangen eines Mitgliedes des Rates ist geheim zu wählen. Die zur Wahl stehende Person ist gewählt, wenn die Mehrheit der Mitglieder des Rates für sie gestimmt hat.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Bei der Wahl des Ersten Stadtrates sind keine strategischen Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge. betroffen.

So geht es weiter

Nach der erfolgten Wahl wird Herr Maic Schillack mit Wirkung vom 01.08.2015 zum Ersten Stadtrat der Stadt Neustadt a. Rbge. ernannt.

Fachdienst 10 - Zentrale Dienste -